

Antworten zu Wahlprüfsteinen
des Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisches in Sachsen-
Anhalt zur Landtagswahl 2006

zu 1. Antidiskriminierungsgesetz

Ausdrücklich: Ja. Die Linkspartei.PDS macht sich bereits seit längerem stark für ein Antidiskriminierungsgesetz, das sowohl den Interessen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender als auch den Belangen der stetig wachsenden Gruppe der Menschen mit Behinderung gerecht werden soll. Aus diesem Grund ist es auch mehr als ein Gebot der Selbstverständlichkeit, dass in der Fraktion der Linkspartei.PDS seit Jahren für diese und ähnliche Fragen eigens fachpolitische SprecherInnen benannt sind, die sich intensiv mit dieser Thematik auf Bundes- und Landesebene auseinandersetzen – offensichtlich beinahe ein Novum im Vergleich zu anderen politisch Verantwortung tragenden Fraktionen. Dabei wird die Notwendigkeit des Einsatzes eines/er Beauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Landesverwaltung – wie ja auch schon in der Vergangenheit einmal usus - nach wie vor anerkannt und angemahnt.

zu 2. Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Steuerrecht

Ja. Die Linkspartei.PDS hat ein Steuerkonzept entwickelt, in dem das Ehegattensplitting bei der Lohnsteuer abgeschafft wird, aber die Übertragung des nicht ausgeschöpften Grundfreibetrages (12.000 € pro Jahr) auf den Lebenspartner möglich ist.

zu 3. Volles Adoptionsrecht für eingetragene LebenspartnerInnen

Ja, die Linkspartei.PDS unterstützt das gemeinsame Adoptionsrecht für LebenspartnerInnen und wird sich hierfür auf Bundesebene aktiv einsetzen. Auch den Zugang zu Spenderbanken für lesbische Frauen unterstützt die Linkspartei.PDS.

zu 4. Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht

Ja. Natürlich ist die Linkspartei.PDS bereit, sich für die bislang durch die schwarzgelbe Landesregierung in Folge der nicht vorgenommenen Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz leider nicht vollzogene Gleichstellung verpartnerter BeamtInnen einzusetzen. Das gebietet schon allein der im Grundgesetz verankerte Gleichbehandlungsgrundsatz.

zu 5. Gleichstellung von Lebenspartnerschaften bei den Berufsständischen Versorgungswerken

Ja (analog Frage 4).

Zu 6. Diskriminierungsfreie Aufklärung zur Homosexualität und Prävention antihomosexueller Gewalt

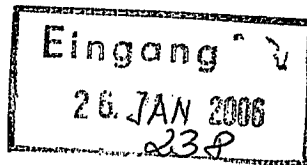
Die Linkspartei.PDS ist sowohl bereit, sich für eine weitere und vor allem intensivere Förderung von Projekten zur Aufklärung und Gewaltprävention einzusetzen, als auch neue innovative Projekte im Miteinander kompetenter PartnerInnen aus den entsprechenden Bereichen landesweit anzuregen und finanziell zu unterstützen. Dabei ist eine generelle fächerübergreifende Verankerung des Themas Homo- bzw. Bisexualität und Transgender entsprechend eines zeitgemäßen interdisziplinären Verständnisses des Fächerkanons aller Schulformen überfällig und zielführend zu unterstützen.

zu 7. Prävention von HIV und AIDS und landesweite Förderung der AIDS-Hilfen

Ein unbedingtes JA. Wer die Augen vor diesem genau genommen alle Menschen der Welt betreffenden Problem verschließt, hat nicht nur die Zeichen der Zeit verschlafen, sondern gefährdet leichtfertig die Gesundheit und somit die Zukunft der Menschen. Insbesondere das aktuelle Zahlenmaterial auch zu bisher eher vernachlässigten sexuell übertragbaren Krankheiten, wie etwa Lues und Gonorrhoe, erfordert zügige Aufklärung und konsequentes Präventionshandeln. Die Linkspartei.PDS hat sich seit jeher für die verantwortungsvolle und notwendige Arbeit der AIDS-Hilfen und -selbsthilfeeinrichtungen, deren finanzielle Förderung in ihrem Umfang wiederholt durch die CDU/FDP-Landesregierung zur Disposition stand, eingesetzt und sie beispielsweise auch nach eigenen Kräften mit Mitteln aus dem Solidarfonds der Linkspartei.PDS-Fraktion unterstützt. Daran werden wir uns auch zukünftig messen lassen.

zu 8. Forschung zur Homosexuellenverfolgung und Pflege der Erinnerungskultur

Im Zuge der Beratung über das Gesetz zur Errichtung einer Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt hat sich die Linkspartei.PDS erfolgreich dafür eingesetzt, dass die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin Bestandteil des Gesetzes ist. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, dass in der Gedenkstätte eine moderne Gedenkkultur entwickelt werden kann. Dazu gehört, dass in der neuen Ausstellung ausdrücklich auch das Schicksal der in der Lichtenburg inhaftierten Homosexuellen gewürdigt wird. Die Linkspartei.PDS wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Projekte zur Erforschung der Homosexuellen-Verfolgung unterstützt und finanziert werden. Dazu gehören sowohl Projekte, die das Leben und Wirken von Magnus Hirschfeld erforschen wie auch Projekte über die lesbische und schwule Selbsthilfe- und BürgerInnenrechtsbewegung in der ehemaligen DDR.



LSVD Sachs.-Anhalt Postfach 1906 · 39009 Magdeburg

Linkspartei.PDS-Landesvorstand
Herrn Wulf Gallert
Ebendorfer Str. 3
39104 Magdeburg

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Postfach 19 06
39009 Magdeburg
Walther-Rathenau-Str. 31
39106 Magdeburg
Tel./Fax: 03 91-5 43 25 69
www.lsvd.de/sachsen-anhalt
eMail: md-lsvd@gmx.de

Magdeburg, den 24. Januar 2006

Wahlprüfsteine des Lesbian- und Schwulenpolitischen Runden Tisches in Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2006

Sehr geehrter Herr Gallert,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Lesbian- und Schwulenpolitische Runde Tisch in Sachsen-Anhalt hat auf seiner Zusammenkunft am 23. Januar 2006 einstimmig die in der Anlage beigefügten Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt beschlossen. Wir bitten Sie als Spitzenkandidaten um eine schriftliche Beantwortung dieser Wahlprüfsteine bis zum 1. März 2006. Gleichzeitig möchten wir Sie oder an Ihrer Stelle einen anderen Kandidaten bzw. eine andere Kandidatin aus der PDS-Landesliste herzlich zu einem öffentlichen Hearing über diese Wahlprüfsteine am

**Donnerstag, dem 09. März 2006, um 19:30 Uhr
in das Frauenzentrum „Courage“ im ehemaligen Volksbad Buckau,
Karl-Schmidt-Str. 56, 39104 Magdeburg**

einladen. Wir bitten Sie bzw. den Landesvorstand, uns bis zum 1. März mitzuteilen, wer von der PDS an diesem Hearing teilnehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Pfarr
LSVD-Landessprecher

Bürozeiten: Mi 19:00 – 22.00 Uhr
Beratung: Di. 20.00 – 22.00 Uhr
LSVD-fresh: Mo. ab 18.00 Uhr
ÖPNV: Linie 1/2/5/8/9/10/51
Haltestelle Universitätsplatz
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 810 205 00
Kto. 7437900
Gemeinnütziger Verein
Spenden sind steuerabzugsfähig

Wahlprüfsteine

des Lesben – und Schwulenpolitischen Runden Tisches in Sachsen-Anhalt

zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 2006

In den letzten Jahren hat sich für Lesben und Schwule rechtlich bundesweit viel bewegt. Trotzdem sind wir noch weit davon entfernt, dass Lesben, Schwule und Transgender in Sachsen-Anhalt völlig gleichberechtigt ihr Leben führen können. Die Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz wurde in Sachsen-Anhalt nur unvollständig vollzogen. Im Bundesrecht sind weitere Verbesserungen notwendig. Dabei kommt dem Verhalten der Bundesländer im Bundesrat große Bedeutung zu.

Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt entscheidet auch für Lesben und Schwule, wie sich ihre Lebensbedingungen in den nächsten Jahren in unserem Bundesland gestalten werden.

1. Antidiskriminierungsgesetz

Bis heute erleben Lesben, Schwule und Transgender, wie auch Behinderte und andere Gruppen, vielfältige Diskriminierungen sowohl im Arbeitsleben als auch im täglichen Leben. Diese Benachteiligungen sind so nicht hinnehmbar. Eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung, die der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder einer Behinderung wirksam entgegen tritt, bietet hier einen wirksamen Schutz und wird zum Abbau von Benachteiligungen beitragen.

In der Landesverwaltung wurde die Beauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zuletzt klammheimlich abgeschafft.

Frage: Sind Sie bereit, im Bundesrat Gesetzesvorlagen zu einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung einzubringen oder zu unterstützen? Werden Sie sich dafür einsetzen, in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt wieder eine(n) Beauftragte(n) für gleichgeschlechtliche Lebensweisen einzusetzen und dies nach außen entsprechend kommunizieren?

2. Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Steuerrecht

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist ein großer gesellschaftspolitischer Fortschritt. Gleiche Rechte bringt es aber noch nicht. Im Sozialrecht werden LebenspartnerInnen voll in die Pflicht genommen, im Steuerrecht dagegen wie Fremde behandelt. Dies ist unsinnig und vor allem ungerecht. Unsere Forderung kann hier nur die volle Gleichstellung mit Eheleuten sein. Denn wer gleiche Pflichten übernimmt, soll auch gleiche Rechte haben.

Frage: Sind Sie bereit, im Bundesrat Gesetzesvorlagen zu einer umfassenden Gleichstellung in allen Fragen des Steuerrechts zu unterstützen?

3. Volles Adoptionsrecht für eingetragene LebenspartnerInnen

Viele Lesben und Schwule übernehmen bereits heute Verantwortung für das Wohlergehen und die Erziehung von Kindern. Mit dem Recht der Stiefkindadoption konnte die rechtliche Absicherung von leiblichen Kindern bereits wesentlich verbessert werden. Eine umfassende Anerkennung von Regenbogenfamilien bedeutet dies jedoch noch nicht. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Fähigkeit zur Kindererziehung abzuspochen und damit auch keinen sachlichen Grund, die Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft oder Insemination zu verwehren.

Frage: Sind Sie bereit, im Bundesrat Gesetzesvorlagen zu einem gemeinsamen Adoptionsrecht für LebenspartnerInnen und den freien Zugang von Spenderbanken für lesbische Frauen zu unterstützen?